

Der Bote vom Geising

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittags
Wöchentliche Beilage: „Neue Illustrierte“
Monatsbeilage: „Kund um den Geisingberg“

Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat 1,15 RM, einschließlich Zutragen
Anzeigen: Die viergespaltene 65 mm breite Korpuszeile oder
deren Raum 20 Pf., die 86 mm breite Reklame- oder Eingelandszeile oder deren Raum 40 Pf. — Bei zwangswiseiner Einstellung erlischt der Anspruch auf eine Wiederholungsnachsch.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und die umliegenden Ortschaften

Dieses Blatt ist für die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts Lauenstein, sowie der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein behördlicherseits bestimmt

Druck und Verlag: F. A. Kunjsh, Altenberg — Verantwortliche Schriftleitung: Flora Kunjsh, Altenberg — Fernruf Lauenstein 427 — Postcheck Dresden 11811 — Giro Altenberg 11

Nr. 9

Donnerstag, den 21. Januar 1932

67. Jahrgang

Die Zollnotverordnung Ausgleichszuschläge und erhöhte Zölle in bestimmten Fällen

Berlin, 19. Januar. Amtlich wird folgende Verordnung des Reichspräsidenten über außerordentliche Zollmaßnahmen mitgeteilt:

Auf Grund des Artikels 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wird folgendes verordnet:

Artikel 1.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses

1. bei der Einfuhr von Waren, die aus Ländern stammen, deren Währung unter die Goldparität gesunken ist, für einzelne Waren oder Warengruppen Ausgleichszuschläge zu erheben.

2. Für Waren, die aus einem Lande stammen, mit welchem das Deutsche Reich nicht in einem handelsvertraglichen Verhältnis steht oder welches die deutschen Waren ungünstiger behandelt als die Waren eines dritten Landes, erhöhte Zollsätze festzusetzen. Von der Erhebung der erhöhten Zollsätze kann bis zur Dauer von höchstens 6 Monaten Abstand genommen werden, wenn mit diesem Lande Handelsvertragsverhandlungen schweben oder bevorstehen. Die Reichsregierung kann bei einzelnen Waren von der Anwendung der erhöhten Zollsätze ganz oder teilweise absehen.

Artikel 2.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 1932.

Der Reichspräsident: v. Hindenburg.
Der Reichszkanzler: Dr. Brüning.

Der neue Butterzoll

Die Reichsregierung hat den autonomen Butterzoll von 50 RM auf 100 RM für den Doppelzentner erhöht. Auf die Einfuhr aus Ländern, deren Währung unter die Goldparität gesunken ist, wurde gemäß der Verordnung des Reichspräsidenten über außerordentliche Zollmaßnahmen vom 18. Januar ein Zuschlag von 15 Prozent des Wertes der Butter oder von 36 RM je Doppelzentner eingeführt. Der dieser Berechnung des Zollzuschlages zu Grunde gelegte Wert der Butter ist unter Berücksichtigung des Preises der Ware vor Sinken der Währungen unter die Goldparität auf 240 RM je Doppelzentner angelegt worden. Der Butterzoll für die Länder, mit denen das Deutsche Reich nicht in einem handelsvertraglichen Verhältnis steht wurde auf 170 RM je Doppelzentner festgesetzt. Der autonome Zoll für Quark aus Magermilch, Molkenmilch wurde auf 17 RM je Doppelzentner erhöht.

Weitere Zunahme der Wohlfahrts- erwerbslosen um 29 000

Die Zahl der von den sächsischen Gemeinden betreuten Wohlfahrts-erwerbslosen ist auch weiterhin wieder erheblich gestiegen. Nach den Meldungen der Bezirksfürsorgeverbände wurden Ende Dezember 1931 in Sachsen 226 952 vom Arbeitsamt anerkannte Wohlfahrts-erwerbslose gezählt gegenüber 207 184 am Ende des Vormonats, so daß im Dezember eine Zunahme um 19 768 oder 9,5 v. H. zu verzeichnen ist, die größer ist als der Zuwachs im November (14 510). Berücksichtigt man noch die 9278 Unterstützungsempfänger, deren Anerkennung als Wohlfahrts-erwerbslose das Arbeitsamt am Stichtag noch nicht ausgesprochen oder abgelehnt hatte, so ergibt sich, daß in Sachsen Ende Dezember 236 230 Arbeitslose oder 42 v. H. aller unterstützten Arbeitslosen den Gemeinden zur Last fielen, während auf die Krisenfürsorge 30 v. H. und auf die Arbeitslosenversicherung nur noch 28 v. H. entfielen. Ende Dezember 1930 dagegen versorgte die Arbeitslosenversicherung noch fast die Hälfte, die gemeindliche Wohlfahrts-erwerbslose aber nur 22 v. H. der unterstützten Arbeitslosen.

Laval pocht auf das „Recht der Verträge“

Die Pariser Regierungserklärung

Die Donnerstag-Sitzung der französischen Kammer eröffnete Kammerpräsident Bouisson mit einer Ansprache, in der er für seine Wiederwahl zum Kammerpräsidenten dankte und sodann, zur außenpolitischen Lage übergehend, kurz bemerkte, daß auch die Kammer berufen sein werde, wiederum außenpolitische Entscheidungen zu treffen.

Frankreich könne von seinen Gläubigeransprüchen nichts aufgeben, ohne die Garantie einer Herabsetzung seiner Schulden in gleicher Höhe.

Frankreich sei der Meinung, Abkommen, die lange Zeit erörtert und feierlich in Kraft gesetzt worden seien, könnten nicht durch einen einseitigen Entschluß eines der Vertragspartner gefährdet werden.

Hierauf wurde vom Ministerpräsidenten Laval in der Kammer und vom Justizminister Bérard im Senat folgende Regierungserklärung verlesen:

Unsere Regierung steht vor großen außenpolitischen Aufgaben. Sie wird zwei Problemen, die gegenwärtig Gegenstand internationaler Erörterung sind, sich widmen müssen: Den Reparationen und der Einschränkung und Herabsetzung der Rüstungen. Wir können für die Zukunft keine Lösungen annehmen, die, ohne die Krise beschwören zu können, Frankreich in seinen wesentlichen Interessen und in seinen durch drei geschlossene Verträge betonten Rechten treffen würden.

Wir werden uns das Recht auf Reparationen nicht verwehren lassen.

Man fordert von uns eine Entlastungsquittung zugunsten unserer Schuldner. Wir haben aber eine doppelte Pflicht, nämlich gegenüber den Generationen, die den Krieg miterlebt haben, eine Pflicht der Rechtfertigung, die darin besteht, nichts von unseren Guthaben zu opfern, ohne einen entsprechenden Erlaß unserer eigenen Schulden; und gegenüber den kommenden Generationen haben wir eine Pflicht der Vorsicht, nämlich alle Abkommen von einem gerechten Ausgleich der Produktions- und Existenzbedingungen abhängig zu machen.

Dieses Gleichgewicht wäre zerstört, wenn nach überwundener Krise das Mißverhältnis zwischen den finanziellen und steuerlichen Lasten Frankreich bei der Konkurrenz auf dem Weltmarkt (!) in unbedingte Unterlegenheit (!) versetzen würde.

Die Regierungserklärung behandelte dann weiter die Abrüstungsfrage. Frankreichs Politik sei seit 12 Jahren die gleiche wie die des Völkerbundes, und die bevorstehende Abrüstungskonferenz werde nur bei Achtung der Verträge und des Sicherheitsbegriffes Erfolg haben können. An dieser Politik hätten alle Parteien teilgenommen, und alle Franzosen würden sie aufrechterhalten. In der

Aussprache

erklärte der radikale Abgeordnete Ledoux, er könne dem neuen Kabinett Laval kein Vertrauen schenken. Der Sozialist Léon Blum erklärte, wenn Frankreich sich auf sein Recht versteife, dann würden Not und Elend in Deutschland nur noch verstärkt. Die sozialistische Partei verzichte nicht auf den Grundsatz der Reparationen, solange sie zum Ausgleich der Kriegsschäden nötig seien. Die Sozialisten seien nicht für die große Geste, die man von Frankreich verlange, da Deutschland dann von allen inneren Schulden befreit und eine bevorzugte Stellung ein-

nehmen würde. Eine Angleichung der Reparationen an die augenblickliche Lage sei jedoch notwendig.

Aus den Ausführungen Lavals geht klar hervor, daß Frankreich deshalb auf den Tributzahlungen bestehn, damit Deutschland wirtschaftlich niedergehalten wird. Es fällt auf, daß Laval von der „Wiedergutmachung“ überhaupt nicht gesprochen hat, weil auch er die Tatsache nicht ableugnen kann, daß Deutschland viel mehr Tribute gezahlt hat, als der Aufbau der zerstörten Gebiete kostete. In Paris hat die Laval-erklärung von Rechts bis zu den Mittelparteien große Befriedigung hervorgerufen. In Berlin ist man nicht überrascht, da man etwas Derartiges erwartet hatte.

Wir fordern die Endlösung!

Deutschlands Schritte gegen eine Verschiebung der Lausanner Konferenz

Gegenüber der von französischer Seite bekanntgegebenen Absicht, die Reparationskonferenz um ein halbes oder sogar um ein ganzes Jahr zu verschieben, hat die deutsche Regierung ihre Botschafter bei den Mächten angewiesen, auf die ungünstigen wirtschaftlichen Folgen aufmerksam zu machen, die sich aus einer solchen Vertagung der Konferenz und der endgültigen Lösung ergeben können. Die deutschen Botschafter sind beauftragt, noch einmal auf die im Schlußbericht der Baseler Sachverständigen enthaltenen ernststen Schlußfolgerungen hinzuweisen und zu erklären, daß die Wirtschaftsnot in Deutschland und ja auch in anderen Ländern noch immer im Wachsen begriffen ist und daß ihrer Meinung nach die Lage weder einen Aufschub noch eine verkleinernde Verhandlung verträgt. Sollte in Lausanne keine Lösung gefunden werden, so ist eine Vertagung immer noch möglich, allerdings nur für kurze Zeit, da die Tributfrage eine längere Verzögerung nicht verträgt. Eine Hinausschiebung der Tributlösung bis zum Herbst ist also deutscherseits abzulehnen, und Deutschland wird sich dagegen mit aller Kraft wehren.

Neues Material für Lausanne

Abschluß der Genfer Wirtschaftsbesprechungen

Genf, 20. Januar.

Das Wirtschafts- und das Finanzkomitee des Völkerbundes haben ihre Beratungen über die finanzielle und die wirtschaftliche Lage abgeschlossen. Das Wirtschaftskomitee stellt in seinem Bericht an den Völkerbundsrat fest, daß es ihm auf seiner jetzigen Tagung nicht möglich gewesen sei, nützliche Direktiven für die von den Staaten einzuschlagende Handelspolitik aufzustellen. Es betont, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Ländern in einem bis jetzt nicht geahnten Maße von den internationalen Schulden aller Art beherrscht würden.

Die Ausfuhr von Waren für die Schuldnerländer bleibe das einzige Mittel, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Es sei deshalb wichtig, daß diese Länder eine aktive Handelsbilanz haben, und daß der Uberschuß daraus umso größer sei, je beträchtlicher ihr Schuldenvolumen sich darstelle. So lange die Lähmung des internationalen Kredits anhält, stellen die ungewöhnlichen Bedingungen der gegenwärtigen Zeit die Gläubigerländer vor ein großes Dilemma: entweder sie verringern die ihrer Einfuhr in den Weg gelegten Hindernisse, oder sie finden sich damit ab, daß die Chancen für die Begleichung ihrer Forderungen schwinden.

Von Seiten einer Einwirkung des Völkerbundes ist bis jetzt niemals auf die weltwirtschaftlichen Störungen der internationalen Schulden „aller Art“, also auch der Reparationen, mit solcher Deutlichkeit hingewiesen worden, wie es in diesem Bericht des Wirtschaftskomitees geschieht. In dieser Beziehung ergänzt der Bericht wirkungsvoll die Feststellungen, die der sogenannte Wiggan-Ausschuß im August in Basel gemacht hat.